

Reparaturauftrag



Nur gültig bei Vorlage der Zulassungsbescheinigung.

Hiermit werden Sie beauftragt, die nachstehend aufgeführten Arbeiten auf Rechnung **gemäß den umseitig aufgeführten Geschäftsbedingungen durchzuführen**. Auftraggeber und Rechnungsempfänger ist die **BwFuhrparkService GmbH**, Rechnungswesen, Am Turm 42, 53721 Siegburg, oder bei Vorlage einer Servicekarte der dort beschriebene Servicegeber.

Reparaturfreigrenze: 500,00 € (zzgl. Mwst)

Übersteigen die voraussichtlichen Kosten die vorgenannte Reparaturfreigrenze, benötigen Sie vor Reparaturbeginn die schriftliche Genehmigung des entsprechenden Servicegebers oder unserer Reparaturleitstelle. Senden Sie hierzu Ihren Kostenvoranschlag an die untenstehende Mailadresse

Name des Fahrers:	
Bezeichnung und Adresse der nutzenden Dienststelle:	
dienstliche Telefonnummer (zivil) für Rückfragen	
Fahrzeug-Kennzeichen:	Kilometerstand:
Hersteller und Modell	
Fahrgestellnummer (VIN):	
☐ Inspektion/Wartung bei km:	In Verbindung mit Verlängerung der Hersteller-Mobilitätsgarantie
Ölpreis pro Liter max.: 7,41 € bei PKW • 3,32 € bei LKW • 14,35 € (Longlife-Öl, nach Herstellervorgabe) Reparaturen, Inspektions- und Wartungsarbeiten grundsätzlich nach Herstellervorgaben	
☐ Reifen (Anzahl, Größe, Fabrikat)	
☐ Reparaturen:	
☐ Garantie-/Kulanzmaßnahmen	

Datum _____ Unterschrift Fahrer _____

Bitte beachten Sie unbedingt die umseitig aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hinweise

BwFuhrparkService GmbH · Am Turm 42 · 53721 Siegburg
Reparaturleitstelle: Telefon: +49 2241 1650-571 · E-Mail: kva@bwfps.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vertragsbedingungen)

1. Kenntnisnahme und Einverständnis

Der Kfz-Reparaturbetrieb (nachstehend „Werkstatt“) hat von den nachstehenden AGB und den Hinweisen auf dem Reparaturauftrag Kenntnis genommen und erklärt sich ausdrücklich mit diesen einverstanden. Der abgedruckte Text auf dem Reparaturauftrag darf nicht geändert werden. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen BwFuhrparkService GmbH und der Werkstatt ist ausschließlich der ausgefüllte Reparaturauftrag und die nachstehenden AGB. Alle anderen AGB, zum Beispiel der Werkstatt und/oder des Herstellers, sind mit diesen AGB hinfällig.

2. Grundvoraussetzungen

Die Werkstatt verpflichtet sich dazu, die umseitig beauftragten Reparatur-, Wartungs- und Inspektionsarbeiten nach Herstellervorgaben fachmännisch durchzuführen und diese unter Berücksichtigung der Rahmenabkommen der Hersteller an die BwFuhrparkService GmbH zu berechnen. Der Ausgleich von Ersatzteilaufwendungen erfolgt nur, soweit die Ersatzteile zur Durchführung der beauftragten Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind. Bauliche Veränderungen, z.B. Anbau von Anhängerkupplungen, sind grundsätzlich nicht ohne gesonderten Auftrag der BwFuhrparkService GmbH gestattet.

3. Abrechnung, Zahlungsgarantie

Bevor ein Reparaturauftrag angenommen wird, hat die Werkstatt die Vollständigkeit (nachfolgende Ziffern 1, 3, 4, 5) bzw. die Richtigkeit (nachfolgend Ziffer 2) der eingetragenen Daten zu überprüfen und ggf. ergänzen zu lassen:

1. Name des Fahrers, nutzende Dienststelle, Adresse und Telefonnummer
2. Kennzeichen des Fahrzeuges
3. Kilometerstand des Fahrzeuges, für das Leistungen erbracht bzw. Waren geliefert werden
4. Durchzuführende Dienstleistungen
5. Unterschrift des Fahrers und Datum

4. Zahlungsziel und Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung des Betrages erfolgt, soweit ihnen eine Servicekarte vorgelegt wird, über den dort genannten Kartenaussteller zu den dort genannten Konditionen, ansonsten von BwFuhrparkService GmbH nach Eingang der Rechnung bei

BwFuhrparkService GmbH innerhalb von 30 Tagen (netto). Hierzu legen sie bitte die Kopie der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeuges, eventuell vorhandene Kulanz- und Garantieanträge sowie diesen Reparaturauftrag bei. Als öffentlicher Auftraggeber empfängt die BwFuhrparkService GmbH Rechnungen inkl. Unterlagen gem. der E-Rechnungsverordnung verpflichtend in elektronischer Form im X-Rechnungsformat über das Portal <https://xrechnung-bdr.de>. PDF-Rechnungen sind keine Rechnungen im Sinne der E-Rechnungsverordnung. Näheres entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt www.bwfuhrpark.de unter „Lieferanteninformation“.

Überschreitet der Rechnungsbetrag die Höchstgrenze von 500 € (netto), so ist BwFuhrparkService GmbH nur dann zum Ausgleich des Rechnungsbetrages über 500 € verpflichtet, wenn der Rechnungsleger vor Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung der Waren eine (ausschließlich) schriftliche Reparaturfreigabe unter der Email-Adresse kva@bwfps.de unter Nennung des Kennzeichens im Betreff einholt. Die Werkstatt garantiert, dass sie nur Rechnungen an BwFuhrparkService GmbH zur Abrechnung einreichen wird, denen ein Waren- und/oder Dienstleistungsgeschäft gemäß Ziffer 2 dieser AGB zu Grunde liegt und denen die oben genannten Unterlagen sowie, falls erforderlich, zusätzlich die Reparaturfreigabe beigelegt ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Reparaturvertrag ist Siegburg.

5. Zweifelsfälle oder Rückfragen

In Zweifelsfällen oder bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter der Rufnummer +49 2241-1650-571.

6. Zusatzinformationen

Fahrzeuguntersuchungen (TMP/HU/SP/UVV) sind durch den Prüfdienstleister unter Angabe des amtlichen Kennzeichens durchzuführen, die Berechnung erfolgt direkt vom Prüfdienstleister an die BwFuhrparkService GmbH. SP und UVV können aber auch im Rahmen der Dienstleistung durch sachkundiges Personal des Reparaturbetriebes abgeleistet werden.